

Gebührenordnung der Bayern-Genetik GmbH

Gültig ab dem 1. Mai 2022

Die Gebühr für die Durchführung einer Besamung mit Samen der Bayern-Genetik GmbH setzt sich zusammen aus der Besamungsgebühr und dem Portionspreis (bei Zukauf sperma setzt sich der Portionspreis zusammen aus Einkaufspreis und Bearbeitungsgebühr) sowie eventuellen Zuschlägen für die Förderung der Leistungsprüfung, dem Sonn- und Feiertagszuschlag und Gebühren für die Durchführung der Besamung unter erschwerten Bedingungen.

1. Erstbesamung*

Die Gebühr für die Durchführung einer Erstbesamung durch einen Besamungsbeauftragten (Tierarzt, Besamungstechniker) beträgt: **€ 14,25**

2. Nachbesamung/ Doppelbesamung

Die Gebühr für die Nachbesamung/Doppelbesamung durch einen Besamungsbeauftragten (Tierarzt, Besamungstechniker) beträgt: **€ 12,25**

3. Fehlfahrt/Prüfung auf Besamungstauglichkeit

Werden dem Besamungsbeauftragten Tiere zur Besamung vorgestellt, die nicht besamungstauglich sind, so kann der Besamungsbeauftragte, wenn keine Besamung durchgeführt wird, eine Gebühr in Höhe von **€ 12,25** verlangen.

4. Zweite Anfahrt

Eine zweite Anfahrt am selben Tag wird mit **€ 12,25** abgerechnet.

5. Besamung an Sonn- und Feiertagen und besamungsfreien Tagen

Der Aufpreis für jede durchgeführte Besamung an Sonn- und Feiertagen bzw. an besamungsfreien Tagen beträgt **€ 6,00**

6. Besamung mit besonderem Aufwand

Tierärzte und Techniker können eine zusätzliche Gebühr erheben für Besamungen unter erschwerten Bedingungen, wie Besamungen auf Einödhöfen, Almen oder Laufstallbesamungen sowie Besamungen mit besonderem

Aufwand. Die zur Besamung anstehenden Tiere sind vom Landwirt fachgerecht zu fixieren. Das Fixieren der Tiere ist nicht Aufgabe des Besamungsbeauftragten.

Bei nicht angebondenen Tieren (auch andere Tiere in einer Gruppe) kann die Besamung verweigert werden, wenn nach pflichtgemäßem Ermessen erkennbar dabei eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit des Besamenden besteht.

7. Portionspreise für stationseigene Bullen:

Die einzelnen Bullenpreise in € siehe Bullenkarte und Bestellschein.

8. Anpaarungsberatung mit BayernTYP

Pauschale 1. Besuch: **€ 60,00**

Pauschale weitere Besuche: **€ 25,00**

Je bewerteter Kuh: **€ 2,00**

9. Förderbeitrag zur Leistungsprüfung

Bei Betrieben der Landestierzucht wird ein Beitrag zur Leistungsprüfung pro KB/Portion in Höhe von **€ 1,50** erhoben.

10. MITGLIEDSBEITRAG - PBMG

Für Vereinsmitglieder wird 1 x pro Jahr der Mitgliedsbeitrag in Höhe von **€ 6,00**/Betrieb erhoben.

* Eine Erstbesamung ist:

- jede 1. Besamung nach dem Kalben bzw. bei Rindern
- jede 1. Besamung nach ET
- jede Besamung im Rahmen des ET

- jede 4. Besamung (Doppelbesamungen werden nicht gezählt)
- jede 1. Besamung nach einem Abort
- jede Nachbesamung, die später als 120 Tage nach der vorangegangenen Besamung durchgeführt wird
- jede Drittbesamung, die später als 180 Tage nach der Erstbesamung durchgeführt wird.

Besamungsfreie Tage

Neujahr, 1. Osterfeiertag, 1. Mai, 1. Pfingstfeiertag, Fronleichnam, Allerheiligen, 1. Weihnachtsfeiertag

Spermabestellung

Sie haben folgende Möglichkeiten der Spermabestellung:

- über Ihren Besamungstechniker/
Tierarzt
- Zentralbestellung Rind:
Tel. 0871 95 310 99
- E-Mail: zentralbestellung.rind@bayern-genetik.de

SEPA-Gebühr für Rechnungen ohne SEPA-Lastschriftzug,
je Rechnung **€ 2,00**

Servicepauschale für Material, Spermum und Besamung
je Rechnung **€ 2,00**

Digitalbonus für elektronischen Rechnungsversand
je Rechnung **€ 2,00**

Allgemeiner Hinweis:

Aufgrund der stark steigenden Lieferantenpreise können zusätzliche Gebühren erhoben werden.

Trächtigkeitsuntersuchung beim Rind

(Die angegebenen Preise sind Bruttopreise inkl. der gesetzl. MwSt.)

Für alle Trächtigkeitsuntersuchungen gilt folgender Haftungsausschluss:

Die Bayern-Genetik GmbH schließt die Haftung für sich und die von ihr Beauftragten, gleich aus welchem Grund, für alle Fälle aus, wenn nicht ein Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Vom Haftungsausschluss nicht erfasst ist weiter die Haftung für Schäden aus der Verletzung

des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Bayern-Genetik GmbH beruhen.

Ebenso gilt dieser Haftungsausschluss für Schäden, die bei Nachbesserung entstehen.

TU ohne Bescheinigung	5,50 €
TU mit Bescheinigung	8,00 €
Anfahrtpauschale bei weniger als 5 TU und keiner Besamung	12,25 €

Gebührenordnung Embryotransfer

(Die angegebenen Preise sind Bruttopreise inkl. der gesetzl. MwSt.)

In den letzten zwei Augustwochen sowie vom 24. Dezember bis 06. Januar wird kein ET durchgeführt.

Reisekostenpauschale **≥ 60,00 €**
bis max. 50 km (im Stammgebiet)

ET – Gebühren (Spülung):

Grundbetrag	500,00 €
Je transfertauglichem Embryo	30,00 €
Grundbetrag Tiefgefrieren	60,00 €
Tiefgefrieren je Embryo	9,00 €

ET – Gebühren (Transfer):

Embryonen übertragen, frisch	30,00 €
Embryonen übertragen, TG – Direkt Transfer	30,00 €
Embryonen übertragen, TG – für nicht BG Spülung	60,00 €
Empfängertier untersuchen	10,00 €

OPU/IVP – Gebühren:

Grundgebühr IVP	150,00 €
Je transfertauglichem Embryo	50,00 €
Trägartier	nach aktuellen Marktpreisen
Tagegeld	Jungrinder: 3,50 € Kühe: 4,00 €

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Dr. Jakob Scherzer

jakob.scherzer@bayern-genetik.de

+49(0)87 1953 1037